



Landwirtschafts-
kammer
Schleswig-Holstein

Lehr- und
Versuchszentrum
Futterkamp

Az.: Abt. 7 AG

Futterkamp, 13.05.2009

Tel. 04381/9009-15

Immissionsschutz-Stellungnahme

Modernisierung und Erweiterung einer Rinderanlage durch Erweiterung eines Liegebo-
xenlaufstalles und Neubau eines Flüssigmistbehälters mit einem Fassungsvermögen
von 1.000 m³ in Brunsbek-Papendorf, Kreis Stormarn.

Bauherr: [REDACTED] Braaker Weg 5, 22946 Brunsbek-Papendorf

Veranlassung:

Der Bauherr bittet um eine Immissionsschutz-Stellungnahme.

1. Verwendete Unterlagen:

TA Luft (1. BImSchVwV)

Gemeinsamer Erlass des MLUR und des Innenministeriums vom 16.6.2008

VDI-RL 3471 Emissionsminderung Tierhaltung Schweine v. Juni 1986

VDI-RL 3473 Emissionsminderung Tierhaltung Rinder (zurückgezogener Entwurf vom
November 1994)

Antrags- und Genehmigungsunterlagen

Orts- und Übersichtsplan Maßstab ca. 1 : 2.000

2. Datenerhebung fand statt am 05.02.2009

3. Lage des Betriebes und geplante Maßnahmen:

Der landwirtschaftliche Betrieb von [REDACTED] liegt in Papendorf, Ge-
meinde Brunsbek im Kreis Stormarn. [REDACTED] betreibt auf seiner Betriebsstätte
Braaker Weg 5 eine Rinderhaltung überwiegend im Flüssigmistverfahren. Die Rinder

sind in einem Stallgebäude mit einer Stallkapazität von 103,5 GV (Großvieheinheiten) untergebracht.

Die Futtergrundlage bildet Gras- und Maissilage, in den Sommermonaten erhalten die weiblichen Tiere Weidegang bzw. Auslauf. Die Güllelagerung ist mit einer natürlichen geruchshemmenden Schwimmschicht versehen.

■■■■■ plant durch einen Anbau die Erweiterung seines Rinderstalles auf eine Gesamtstallkapazität von 115,5 GV und in einem 2. Bauabschnitt den Bau eines Flüssigmistbehälters mit einem Fassungsvermögen von 1.000 m³.

Das nächstgelegene nichtlandwirtschaftliche Wohnhaus ist in nordöstlicher Richtung in einer Entfernung von über 160 m zum Emissionsschwerpunkt der geplanten Rinderhaltung vorhanden.

4. Beurteilung

Die vorhandene, bzw. geplante Rinderhaltung verfügt über folgende Anlagenkapazität:

	vorhanden			geplant		
	Anzahl	GV / Tier	GV insges.	Anzahl	GV / Tier	GV insges.
Kühe u. weibl. Rinder über 2 Jahre	60	1,2	72,0	70	1,2	84,0
weibl. Rinder 1 - 2 J.	35	0,6	21,0	35	0,6	21,0
Rinder unter 1 J.	35	0,3	10,5	35	0,3	10,5
Mastrinder 1 - 2 J.		0,7			0,7	
Summe der GV			103,5			115,5

GV = Tierzahlen umgerechnet in Großvieheinheiten (nach Maßstab 1 GV = 500 kg Lebendgewicht)

Nach dem gemeinsamen Erlass des MLUR und des Innenministeriums vom 16.6.2008 (V 61-570.490.101, IV 64) sind in Schleswig-Holstein zur Abschätzung der Immissions-situation für Stallanlagen mit Rinderhaltung die Mindestabstände nach der Abstandskurve der VDI 3471 zu ermitteln. Nach dem Erlass ist das Lebendgewicht der Rinder mit dem Faktor 0,25 zu gewichten und bei 100 VDI-Bewertungspunkten sind die halbierte bzw. vollen Mindestabstände nach dem Abstandsdiagramm der VDI 3471 zu bestimmen.

Für die Bestimmung des technischen Ausrüstungsstandes zur Emissionsminderung und des Standes der Technik wird nachfolgend der zurückgezogene Entwurf der Rinderhaltungs-Richtlinie VDI-3473 herangezogen. Danach erreichen die vorhanden und auch geplanten Stallungen einen sehr hohen technischen Ausrüstungsstand zur Emissionsminderung:

Milchvieh, Jungvieh:

Verfahrensweise	Beurteilungspunkte nach der VDI 3473
Liegeboxenlaufstall	20
Außenlagerung mit Schwimmdecke	30
Futternvorlage täglich	30
Weidegang im Sommer, Auslauf	10
Standorteinflüsse	+10
Gesamt	100

Kälber (Festmist):

Verfahrensweise	Beurteilungspunkte nach der VDI 3473
Tiefstreustall	50
Futternvorlage täglich	30
Weidegang im Sommer	10
Standorteinflüsse	+10
Gesamt	100

Die Lage der Ställe (Windanströmung) und die großen Öffnungsflächen der Ställe sind mit +10 VDI-Punkten bewertet worden.

Mit insgesamt anrechenbaren 100 Punkten gemäß dem Bewertungskatalog der VDI-Richtlinie 3473 entspricht die Rinderhaltung dem Stand der Technik.

Bei Anwendung der Abstandsermittlung nach VDI-RL 3471 gemäß Erlass vom 16.06.2008 ergibt sich für die geplante Rinderhaltung bei einer Stallkapazität von 115,5 GV ein voller Mindestabstandsbereich von 144 m.

Gemäß Urteil des OVG Münster vom 17.04.1985 sind Dorfgebiete und analog dazu Wohnhäuser im Außenbereich nicht als Wohnbebauung im Sinne der TA-Luft anzusehen. Daher ist in nicht beplanten, im Zusammenhang bebauten Ortsteilen im Sinne von § 34 Baugesetzbuch, deren Eigenart einem Dorfgebiet entspricht, und gegenüber festgesetzten Dorfgebieten (MD-Gebieten nach § 5 Bau-NVO) sowie gegenüber Wohnhäusern im Außenbereich ein höheres Maß an Geruchsstoffimmissionen zumutbar.

Gegenüber diesen Gebieten kann nach den Vorschriften der VDI-Richtlinien und der bisherigen Durchführung von Stallgenehmigungen der notwendige Mindestabstand auf die Hälfte, entsprechend 72 m, verringert werden.

Sowohl der volle Mindestabstandsbereich von 144 m als auch der halbierte Mindestabstandsbereich von 72 m wird gegenüber der nächstgelegenen Wohnbebauung deutlich eingehalten.

Gegen die Durchführung der geplanten Baumaßnahmen bestehen daher keine Bedenken.


Andersen-Götze

Anlage**Angaben des Deutschen Wetterdienstes Schleswig über die durchschnittlichen
Windhäufigkeiten in der Region Brunsbek-Papendorf**

Messstelle: Ahrensburg

in %	Windrichtung	Tage im Jahr
4,9	Norden	18
9,8	Nordosten	36
11,7	Osten	43
13,0	Südosten	47
7,1	Süden	26
19,6	Südwesten	72
19,7	Westen	72
12,6	Nordwesten	46
1,6	Windstille	5

Anlage zur Immissionsschutzstellungnahme der Landwirtschaftskammer vom 13.05.2009 für **Papendorf**, Gemeinde Brunsbek, Kreis Stormarn

X = Emissionsschwerpunkt



= Rinderstall



= geplanter Rinderstall/Flüssigmistbehälter

NL = Nichtlandwirt

- - - = voller Abstandsbereich nach VDI-RL 3471

— = um 50 % reduzierter Abstandsbereich (Geruchsschwellenwert) nach VDI-RL 3471

Maßstab: ca. 1 : 2.000

